



Bundeskriminalamt



EUROPÄISCHE UNION
Fonds für die Innere Sicherheit
Verwaltungsbehörde



Methodik und Kriterien

für die Genehmigung zur Auswahl der Vorhaben gemäß Art 40 Abs. 2 a Verordnung (EU) 2021/1060 durch den Begleitausschuss ISF

Vorwort

In der Förderperiode 2021 – 2027 sieht Artikel 40 Absatz 2 a) Verordnung (EU) 2021/1060 (CPR) vor, dass der Begleitausschuss die Methodik und die Kriterien für die Auswahl der Vorhaben genehmigt.

Das vorliegende Dokument dient diesem Genehmigungsprozess als Grundlage.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Methodik.....	3
1.1 Allgemein.....	3
1.2 Förderfähigkeitsprüfung	3
1.3 Förderwürdigkeitsprüfung	4
2 Kriterien.....	5
2.1 Leitfragen im Rahmen der formellen Antragsprüfung.....	5
2.1.1 Allgemeine Prüfung.....	5
2.1.2 Prüfung Zuverlässigkeit.....	5
2.1.3 Checkbox Erklärungen	6
2.1.4 Qualitätsmanagement.....	6
2.2 Leitfragen im Rahmen der materiellen Antragsprüfung.....	6
2.2.1 Übereinstimmung Projektziele und Projektinhalt mit dem ausgewählten Spezifischen Ziel des Nationalen Programms sowie EU-Indikatoren	6
2.2.2 Allgemeine Prüfung.....	7
2.2.3 Finanzielle Prüfung.....	7
2.2.4 Erfahrung Antragstellende	8
2.2.5 Verfahren zur Feststellung der Förderwürdigkeit im Rahmen von Aufrufverfahren	8
3 Anlagen.....	8
3.1 Grafische Darstellung des Antragsverfahrens.....	8
3.2 Grafische Darstellung der Förderwürdigkeitsprüfung im Rahmen der Aufrufverfahren	10
3.3 Fragebogen zur Bewertung der Projekte im Aufrufverfahren	12
3.3.1 Bedarf 12	
3.3.2 Projektkonzept.....	12
3.3.3 EU-Mehrwert und Nachhaltigkeit	12
3.4 Feststellung Förderwürdigkeit	13

1 Methodik

1.1 ALLGEMEIN

Die Auswahl von Projekten erfolgt mit Hilfe von Leitfragen im Rahmen des digitalisierten Antragsverfahrens im IT-Systems Innenfonds (ITSI). Die Leitfragen ergeben sich aus den rechtlichen EU- und nationalen Förderregeln. Dabei werden die UN-Behindertenkonvention, die Gleichstellung der Geschlechter, die Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gem. Art. 11 und Art. 191 Absatz 1 AEUV berücksichtigt.

Der Auswahlprozess umfasst die Förderfähigkeits- und Förderwürdigkeitsprüfung.

Das gilt sowohl für Projekte im Aufrufverfahren als auch für Projekte im Wege der Direktvergabe. Im Rahmen der Förderfähigkeitsprüfung findet anhand der Leitfragen eine formelle und materielle Rechtmäßigkeitsprüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF statt.

Die Förderwürdigkeitsprüfung findet nicht innerhalb der Verwaltungsbehörde ISF statt, da diese die eingereichten Themen fachlich nicht beurteilen kann. Die Förderwürdigkeit umfasst die Frage, ob ein Projekt aus sicherheitspolitischer Sicht priorisiert ist und einen fachlichen Mehrwert im Bereich Sicherheit bringt.

Die Förderwürdigkeitsprüfung findet sowohl im Aufrufverfahren als auch bei der Direktvergabe statt. Im Aufrufverfahren wird diese durch Personen mit fachlicher Expertise durchgeführt, bei den Direktvergaben wurde die Förderwürdigkeit der geplanten Direktvergaben bereits durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ISF zur Erarbeitung des Nationalen Programms festgestellt.

Das Ergebnis der Förderwürdigkeitsprüfung durch Personen mit fachlicher Expertise fließt in die Förderfähigkeitsprüfung durch die Verwaltungsbehörde ISF ein. Die letztendliche Genehmigung der Projekte erfolgt ausschließlich durch die Verwaltungsbehörde ISF.

1.2 FÖRDERFÄHIGKEITSPRÜFUNG

Nachfolgend wird der Ablauf der Förderfähigkeitsprüfung beschrieben.

Die Voraussetzung für eine Förderung aus dem ISF ist ein formeller Antrag, der über das IT-System ITSI elektronisch gestellt wird.

Nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung und Freigabe durch die Verwaltungsbehörde, ist die Antragserfassung in ITSI möglich. Jeder eingereichte Antrag wird automatisch mit einem Aktenzeichen versehen.

Die Antragstellenden werden anhand von Leitfragen (siehe unter 2.) durch den Antrag geführt. Nach Eingabe aller geforderten Daten wird der Antrag elektronisch an die Verwaltungsbehörde übermittelt.

Die Verwaltungsbehörde ISF prüft dann anhand der Fragen und mit Hilfe von Checkboxes, ob notwendige rechtliche Gegebenheiten erfüllt sind oder rechtliche Hinderungsgründe nicht vorliegen. Den Fragen liegen die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen der Förderfähigkeit (d.h. der formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsprüfung) eines Antrags zugrunde. Dabei werden unter 2.1.3 auch die Aspekte UN-Behindertenkonvention, Gleichstellung der Geschlechter, Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und der Umweltpolitik der Union gem. Art. 11 und Art. 191 Absatz 1 AEUV mitabgefragt.

Bei Nichtvorliegen einer notwendigen Voraussetzung gibt es die Möglichkeit, eine Begründung bzw. Erläuterung einzufügen, so dass die Verwaltungsbehörde nach pflichtgemäßen Ermessen beurteilen kann, ob eine notwendige Fördervoraussetzung trotz Nichtvorliegen einer rechtlichen Voraussetzung im konkreten Einzelfall trotzdem gegeben ist.

Die Antragsprüfung unterliegt zweier Qualitätssicherung. In der ersten Stufe durch die Sachgebietsleitung, in der zweiten durch die Leitung der Verwaltungsbehörde ISF (Vier-Augen-Prinzip), bevor der Antrag endgültig frei gegeben wird und in Form einer Finanzhilfvereinbarung zu einer Förderzusage führt.

Der Prozessablauf des Antragsverfahrens ist unter dem Punkt 3.1 in Einzelschritten grafisch dargestellt.

Das System erstellt am Ende des Antragsverfahrens ein komprimiertes PDF-Dokument, welches signiert postalisch an die Verwaltungsbehörde ISF zu übersenden ist.

Die Projektanträge sind grundsätzlich zum festgelegten Zeitpunkt bei der Verwaltungsbehörde ISF einzureichen (Ausschlussfrist).

Die Antragstellung für Direktvergaben erfolgt nach Aufforderung durch die Verwaltungsbehörde ISF. Die Ausgestaltung der Antragsinhalte erfolgt gemäß Anhang XVII CPR.

1.3 FÖRDERWÜRDIGKEITSPRÜFUNG

Die Feststellung der Förderwürdigkeit bei Direktvergaben erfolgt durch die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ISF.

Das Verfahren zur Feststellung der Förderwürdigkeit wird im Rahmen von Aufrufverfahren mit Hilfe von Personen mit fachlicher Expertise durchgeführt.

Das Verfahren zur Feststellung der Förderwürdigkeit im Rahmen von Aufrufverfahren erfolgt in nachfolgenden Schritten (grafische Darstellung Anlage 3.2):

- AG Kripo erstellt eine Rangliste ihrer Mitglieder (einschl. Bund) durch Losverfahren für die ganze Förderperiode 2021-2027 und übermittelt diese der Verwaltungsbehörde ISF
- Verwaltungsbehörde ISF führt im Rahmen jedes Aufrufverfahrens eine formelle Vorprüfung der eingegangenen Projektanträge durch
- Verwaltungsbehörde ISF leitet die vorgeprüften Projektanträge an drei Bundesländer entsprechend der bereits durch die AG Kripo im Losverfahren festgelegten Rangfolge zu. Um eine Befähigung auszuschließen, werden antragstellende Länder/Bund von der Liste „ausgeblendet“ und dürfen für die Bewertung der Projektanträge nicht zur Verfügung stehen.
- die nach den oben beschriebenen Kriterien ausgewählten Länder/Bund stellen eine Bewertung der eingereichten Projektanträge durch Personen mit fachlicher Expertise in eigener Zuständigkeit anhand einer durch die Verwaltungsbehörde ISF zur Verfügung gestellten Bewertungsgrundlage (Kriterien/Fragebogen, siehe Anlage 3.3) sicher. Frist: 4 Wochen.
- aus dem Kreis der Personen mit fachlicher Expertise ergeht eine einzelne, untereinander abgestimmte Bewertung zu den einzelnen Projekten, die aus den jeweiligen Einzelbewertungen der Personen mit fachlicher Expertise erstellt wird, nebst Ranking an die Verwaltungsbehörde ISF

2 Kriterien

Im Nachfolgenden sind die Leitfragen, die die Kriterien zur Auswahl der Projekte darstellen, geteilt nach formeller und materieller Antragsprüfung dargestellt.

2.1 LEITFRAGEN IM RAHMEN DER FORMELLEN ANTRAGS-PRÜFUNG

2.1.1 ALLGEMEINE PRÜFUNG

- Erfolgte die Antragstellung in der nach dem Förderaufruf vorgesehenen Form?
- Ist der Antrag fristgerecht eingegangen?
- Wurde der Antrag rechtsverbindlich unterschrieben? (Besitzt die unterzeichnende Person eine entsprechende Vertretungsbefugnis?)
- Besitzt die Organisation der antragstellenden Person eine Rechtsform, die ihn zur Antragstellung berechtigt?
- Wurde der zulässige Förderzeitraum eingehalten?
- Ist mit dem Projekt schon begonnen worden?
- Wurde ein vorzeitiger Vorhabenbeginn bewilligt?
- Wird oder wurde das Projekt bereits durch andere EU-Fonds finanziert?
- Wurde die Mindestfördersumme (EU-Beitrag) von 100.000 € erreicht?

2.1.2 PRÜFUNG ZUVERLÄSSIGKEIT

- Ist die antragstellende Person oder ein Kooperationspartner zum Vorsteuerabzug (§15 UStG) berechtigt?
- Die Checkbox Gewinnerzielungsverbot wurde ausgewählt.
- Die Checkbox Ausschluss der doppelten Abrechnung derselben Ausgaben wurde ausgewählt.

2.1.3 CHECKBOX ERKLÄRUNGEN

- Die Checkbox zur Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen wurde ausgewählt.
- Die Checkbox zur Vereinbarkeit des Projektes mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen wurde ausgewählt.
- Die Checkbox zur Unterstützung von Umwelt- und Klimaschutzzielen der Vereinten Nationen wurde ausgewählt.
- Die Checkbox zur Beachtung und Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde ausgewählt.
- Gilt das Besserstellungsverbot bei den Kooperationspartnern?

2.1.4 QUALITÄTSMANAGEMENT

- Die Überwachung, Dokumentation und Steuerung der Projektmaßnahmen ist nachvollziehbar und gewährleistet, um das Erreichen der Projektziele sicher zu stellen?

2.2 LEITFRAGEN IM RAHMEN DER MATERIELLEN ANTRAGSPRÜFUNG

2.2.1 ÜBEREINSTIMMUNG PROJEKTZIELE UND PROJEKTIINHALT MIT DEM AUSGEWÄHLTEN SPEZIFISCHEN ZIEL DES NATIONALEN PROGRAMMS SOWIE EU-INDIKATOREN

- Sind die im Antrag genannten Projektmaßnahmen und -ziele vom angegebenen Spezifischen Ziel des Nationalen Programms umfasst (Europäischer Mehrwert)?
- Können die Projektmaßnahmen einer oder mehreren Durchführungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen des jeweiligen Spezifischen Ziels des Nationalen Programms zugeordnet werden?
- Wird beabsichtigt das Projekt mit, in oder mit Bezug zu einem Drittstaat (Staat, der kein EU-Mitglied ist) durchzuführen, Art. 13 Abs. 11 ISF-VO?
- Soweit eine Förderquote von >75% bis max. 90% beantragt wurde: Ist die Einordnung in Art. 12 Abs. 3 ISF-VO und deren Maßnahmen (Anhang IV ISF-VO) korrekt vorgenommen und einschlägig begründet worden?
- Passen die ausgewählten Indikatoren (quantitativ) zu den beschriebenen Projektmaßnahmen/dem Projektkonzept?
- Welche Ergebnisse (qualitativ) werden mit der Durchführung verfolgt? Sind die Ergebnis-Indikatoren sinnvoll gewählt?

Sind die Ermittlungen der Indikatoren-Sollwerte unter "Datenquelle" plausibel beschrieben?

2.2.2 ALLGEMEINE PRÜFUNG

- Wurde der Bedarf für die Projektmaßnahmen plausibel dargestellt? (örtlicher, zeitlicher und inhaltlicher Wirkungskreis)
- Ist das Projektkonzept plausibel dargestellt worden?
- Sind die gewählten Projektmaßnahmen sinnvoll? Erscheinen Sie im Meilensteinplan erreichbar? Erscheinen die Zielwerte erreichbar?
- Erscheint die gewählte Projektlaufzeit angemessen, um die Maßnahmen/Meilensteine/Zielwerte zu erreichen?
- Erzielt das Projekt einen europäischen Mehrwert?
- Ist die Anschlussfähigkeit des Projektes an Folgemaßnahmen bzw. eine Anschlussfinanzierung gesichert?
- Welche Maßnahmen plant der Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen? Wie soll dabei auf die Förderung durch die EU hingewiesen werden?
- Wurden Projektkooperationen eingegangen? Liegen Kooperationsverträge vor?

2.2.3 FINANZIELLE PRÜFUNG

- Art der Abrechnung: Erfolgt die Abrechnung der Kosten nach dem Realkostenprinzip oder der Restkostenpauschale? Sind die Voraussetzungen dafür gegeben? (Gesamtausgaben des Projektes über oder unter 200.000 €?)
- Personalausgaben: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel? (personelle Ressourcen, Personal- und Mitteleinsatz zur Zielerreichung, geplanter Personaleinsatz, Qualifikation der Personen)
- Honorarausgaben: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Reise/Aufenthalt: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel? Entsprechen diesen den Vorgaben des BRKG? Wurden ggf. die Auslandsreisekostensätze gem. Allgemeiner Verwaltungsvorschrift über die Neufestsetzung der Auslandstage- und Auslandsübernachtungsgelder (ARVVwV) eingehalten?
- Nutzung von Immobilien: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Ausrüstungsgegenstände: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Unterverträge: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Ausgaben für Verbrauchs- und Versorgungsgüter: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?

- Mit der EU-Finanzierung verbundene Ausgaben: Sind die veranschlagten Ausgaben angemessen, förderfähig und plausibel?
- Werden Eigenmittel eingesetzt?
- Werden Drittmittel (Kofinanzierung) eingesetzt?
- Werden mit dem Projekt Einnahmen erzielt?
- Ist die Gesamtfinanzierung sichergestellt/realistisch?
- Gibt es Anhaltspunkte, die gegen die Realisierung der geplanten Kofinanzierung sprechen?
- Wird die Kosteneffektivität und Wirtschaftlichkeit nachvollziehbar begründet?

2.2.4 ERFAHRUNG ANTRAGSTELLENDENDE

- Bestehen Erfahrungen bei der Durchführung von öffentlich (national/international) geförderten Projekten? (Sind die Angaben plausibel? Erscheint die antragstellende Person zur Durchführung dieses Projektes geeignet? Bestehen negative Erfahrungen mit der antragstellenden Person?)

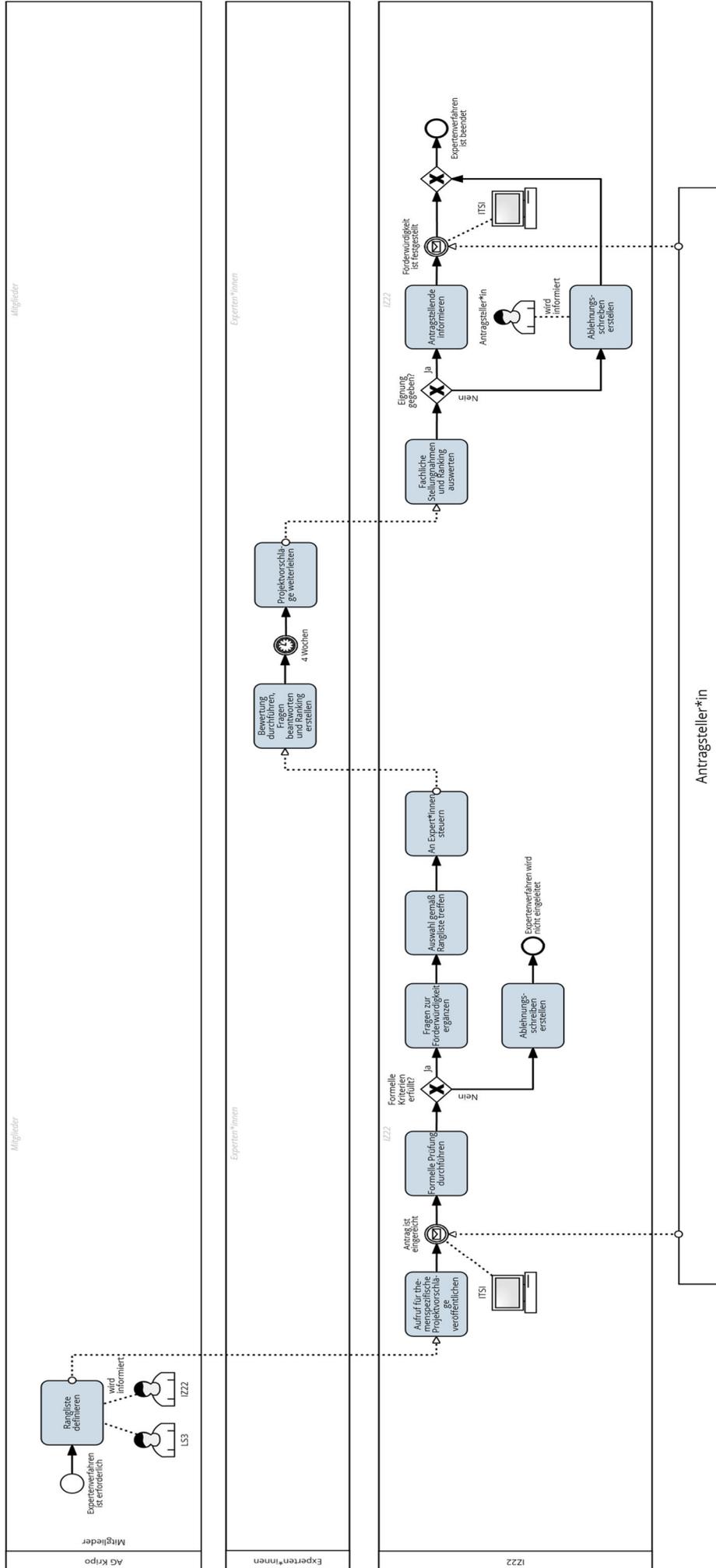
2.2.5 VERFAHREN ZUR FESTSTELLUNG DER FÖRDERWÜRDIGKEIT IM RAHMEN VON AUFRUFVERFAHREN

- Verfahren zur Feststellung der Förderwürdigkeit im Rahmen von Aufrufverfahren war erforderlich?
- Wurde das Projekt von Personen mit fachlicher Expertise als förderwürdig bewertet?

3 Anlagen

3.1 GRAFISCHE DARSTELLUNG DES ANTRAGSVERFAHRENS

3.2 GRAFISCHE DARSTELLUNG DER FÖRDERWÜRDIGKEITSPRÜFUNG IM RAHMEN DER AUFRUFVERFAHREN



3.3 FRAGEBOGEN ZUR BEWERTUNG DER PROJEKTE IM AUFRUFVERFAHREN

3.3.1 BEDARF

- Hat sich der Antragstellende plausibel mit der konkreten Bedarfssituation und den Wirkungen der Projektmaßnahmen auf diese Bedarfssituation gemäß des veröffentlichten Aufrufs auseinandergesetzt?
- Inwieweit ist das Projekt (im örtlichen, zeitlichen und inhaltlichen Wirkungskreis) geeignet, einen konkreten Beitrag zur Deckung eines bestehenden Bedarfs gemäß des veröffentlichten Aufrufs zu leisten?
- Gibt es Hinweise auf eine Doppelförderung?

3.3.2 PROJEKTKONZEPT

- Inwieweit erscheint das dargestellte Projektkonzept insbesondere im Hinblick auf Methodik geeignet, die gesetzten Ziele gemäß des Projektaufrufs zu erreichen und das Projekt erfolgreich umzusetzen?
- Inwieweit erscheint das dargestellte Projektkonzept insbesondere im Hinblick auf Zusammensetzung des Projektkonsortiums geeignet, die gesetzten Ziele gemäß des Projektaufrufs zu erreichen und das Projekt erfolgreich umzusetzen?
- Inwieweit erscheint das dargestellte Projektkonzept insbesondere im Hinblick auf Budgetkalkulation und Wirtschaftlichkeit geeignet, die gesetzten Ziele gemäß Projektaufruf zu erreichen und das Projekt erfolgreich umzusetzen?
- Sind die Projektmaßnahmen, Meilensteine und Zielwerte eindeutig definiert, messbar und erreichbar?
- Sind die Projektmaßnahmen, Meilensteine und Zielwerte in der angegebenen Projektlaufzeit erreichbar?

3.3.3 EU-MEHRWERT UND NACHHALTIGKEIT

Bei der Vergabe von europäischen Fördermitteln ist stets darauf zu achten, dass der Einsatz der Mittel einen europäischen Mehrwert erbringt. Dieser Mehrwert lässt sich als Zusatznutzen definieren, den EU-Mittel über jenen Nutzen hinaus erbringen, den die Mitgliedstaaten allein erzielen würden. Nationale gesetzliche Ansprüche bzw. ein existierendes Regelangebot stehen der Annahme eines europäischen Mehrwertes grundsätzlich entgegen.

Ein europäischer Mehrwert ist insbesondere dann zu bejahen, wenn das Projekt EU-Aktionspläne oder ähnliche EU-Initiativen umsetzt oder Synergien mit anderen EU-Finanzinstrumenten (z.B. Horizont Europa) entwickelt (Kohärenzgebot).

- Erzielt das Projekt einen europäischen Mehrwert?

- Werden durch das Projekt inhaltliche Standards oder Strukturen geschaffen oder weiterentwickelt, die auch nach Projektende weiterverwendet werden?
- Werden durch das Projekt neue, innovative Ansätze verfolgt?

3.4 FESTSTELLUNG FÖRDERWÜRDIGKEIT

Die Förderwürdigkeit des Antrags wird festgestellt. (Ja/Nein)